

Eine Frage des Blickwinkels

Der Rechtsphilosoph Stefano Bertea forscht als Marie-Curie-Stipendiat

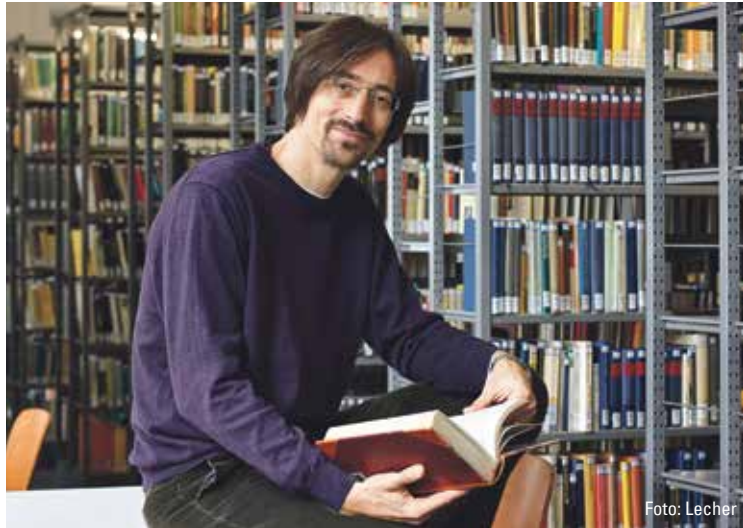


Foto: Lecher

Auch wenn man es beim ersten Blick auf seinen akademischen Lebenslauf nicht unbedingt vermuten würde: Der 45-jährige Italiener Stefano Bertea forscht im Rahmen seines Marie-Curie-Stipendiums seit Anfang Februar 2015 am Institut für Philosophie der Goethe-Universität und ist seiner wissenschaftlichen

Linie stets treu geblieben. Dabei heißt es da ganz deutlich: Bertea hat sein Jura-Studium an der Universität Modena abgeschlossen und wurde an der Universität Mailand in Jura promoviert. Er war Lehrbeauftragter, Dozent und Gastprofessor an den juristischen Fakultäten der Universitäten Leicest, Bologna, Antwerpen und Verona,

ist Redakteur und Gutachter einer juristischen Fachzeitschrift sowie Initiator und Organisator juristischer Symposien und Konferenzen.

Dabei ist das Marie-Curie-Stipendium bei weitem nicht sein erstes Stipendium. Bertea war unter anderem Alexander-von-Humboldt-Stipendiat an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel, Marie-Curie-Stipendiat im schottischen Edinburgh sowie – während eines Aufenthalts im englischen Leicester – Stipendiat des Heidelberger Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Einer Anforderung an die Marie-Curie-Stipendiaten der Europäischen Union wird er also mit Leichtigkeit gerecht. Schließlich ist es ein Ziel dieses europaweiten Stipendienprogramms, die Mobilität junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu fördern.

Kant und Recht

Und jetzt also Philosophie. Bertea forscht am Institut für Philosophie in der Arbeitsgruppe des Philosophieprofessors und international renommierten Kant-Experten Marcus Willaschek. Sein Interesse galt schon immer den grundlegenden Fragen des Rechts, das heißt: der Rechtsphilosophie. „Damit ist für mich ist das Konzept, das hinter einem Gesetz steht, wichtiger als der konkrete Inhalt dieses Gesetzes“, kommentiert Bertea. Also ist er von der expliziten Formulierung nationaler Gesetze unabhängig,

und als Rechtsphilosoph ist er im Vergleich zu Vertretern der anderen juristischen Disziplinen geradezu prädestiniert für eine akademische Reise durch europäische Staaten.

Zunächst hat sich Bertea der Rechtsphilosophie von der Seite der Rechtswissenschaft aus genähert, jetzt hingegen betrachtet er sie aus dem Blickwinkel der Philosophie, im Rahmen der Kant'schen Theorie. Die konkrete Frage, die sich ihm derzeit stellt, ist die nach der Rechtfertigung rechtlicher Verpflichtungen: Wie lässt sich der Eingriff in die persönliche Freiheit eines Menschen rechtfertigen, der aus der Existenz beziehungsweise Gültigkeit von Gesetzen folgt? „Das klingt sehr abstrakt“, sagt Bertea und gibt ein alltägliches Beispiel für dieses philosophische Dilemma: „Stellen Sie sich also vor, dass Sie eine Straße überqueren wollen beziehungsweise müssen. Das können Sie nicht überall tun, sondern Sie müssen zu einem Zebrastreifen gehen, oder Sie müssen warten, bis die Fußgängerampel auf Grün schaltet. Das heißt, Ihrer persönlichen Freiheit sind durch die Verkehrsvorschrift Grenzen gesetzt. Können wir diesen ‚Freiheitsentzug‘ rechtfertigen?“

Anregende Atmosphäre

Manche Philosophen würden zustimmen, andere würden die Frage nach einer Rechtfertigung von Gesetzen und Vorschriften verneinen, und an dieser Debatte nimmt auch

Bertea teil. Er liest philosophische Abhandlungen, denkt darüber nach, schreibt Aufsätze mit neuen Interpretationen altbekannter Probleme, trifft bei Workshops und auf Tagungen andere Philosophen, debattiert mit ihnen über die Fragen, die ihn beschäftigen, erörtert seine und andere Denkansätze. Dabei genießt er den Aufenthalt an der Goethe-Universität. „Die Atmosphäre hier in der Gruppe Willaschek ist sehr anregend für mich“, kommentiert Bertea.

Er kann die stimulierende Umgebung an der Goethe-Universität noch für etwas mehr als ein Jahr genießen, bis sein Marie-Curie-Stipendium mit Ablauf des Monats Januar 2017 zu Ende geht. Um die Frage erschöpfend zu beantworten, ob es eine logische Rechtfertigung dafür gibt, dass Gesetze immer auch einen Eingriff in die menschliche Freiheit darstellen, benötigt Bertea nach eigener Einschätzung allerdings vier bis fünf Jahre. Er will daher demnächst bei der DFG beantragen, dass sie sein Projekt in den verbleibenden zwei bis drei Jahren fördert. Und der erste Ausflug des Juristen Bertea in die Welt der Philosophen soll nicht der letzte sein: „Allgemein finde ich den philosophischen Zugang reizvoller als den juristischen, weil er ein umfassenderes Bild bietet“, sagt er. „Mein Traum ist es deshalb, dass ich eines Tages als Rechtsphilosoph eine dauerhafte Stelle an einem Institut für Philosophie finde.“

Stefanie Hense

auslandsförderung

Informationen des International Office zu Förderprogrammen für Auslandsaufenthalte

Kontakt für alle unten ausgeschriebenen Programme – sofern nicht anders vermerkt:

International Office
Campus Westend
PEG, 2. Stock
E-Mail:
auslandsstudium@uni-frankfurt.de,
auslandspraktikum@uni-frankfurt.de
➤ www.uni-frankfurt.de/38298490/studyabroad

Mit ERASMUS+ in Europa studieren

Für das Studienjahr 2016/17 können sich wieder Studierende verschiedener Fachbereiche im derzeit mindestens 2. Semester (Master ab 1. Sem.) für ein- bis zweisemestrige Studienaufenthalte an einer europäischen Hochschule bewerben. Eine Übersicht über die ERASMUS+ Programme und die zuständigen Programmbeauftragten ist auf der Webseite des Study Abroad Teams des International Office zu finden. **Bewerbungsfrist und -ort: 1. Februar 2016 bei den Programmbeauftragten im Fachbereich**
Informationen und Bewerbungsformulare: Programmbeauftragte und International Office

➤ www.uni-frankfurt.de/38298572/erasmus_studyabroad

Semesterstipendien für ein Studium an den Partneruniversitäten University of Birmingham, Karlsuniversität Prag und Tel Aviv University 2016/17

Aus Mitteln der Strategischen Partnerschaften können jeweils ein bis zwei Studierende ein Semesterstipendium für ein studiengebührenbefreites Studium an der University of Birmingham (€ 2825), der Karl-Universität in Prag (€ 2900) und an der Tel Aviv University (€ 4250) erhalten.

Kontakt/Bewerbungsstelle: International Office
Bewerbungsfrist: Di, 2. Februar 2016

Informationen und Bewerbungsformulare unter Direktaustauschprogramme:

➤ www.uni-frankfurt.de/38298535/direktaustausch_studyabroad

Japan-Austauschprogramme 2016/17

Im Rahmen der gesamtuniversitären Austauschprogramme mit dem Center for Japanese Language and Culture der Doshisha University in Kyoto (für Studierende der Japanologie bzw. anderer Fächer mit eindeutigen Japan-Bezug im Studium) und der Osaka University (für Studierende fast aller

Fachbereiche) können Studierende der Goethe-Universität ein oder zwei Semester an einer der japanischen Gasthochschulen studieren.

Kontakt/Bewerbungsstelle: International Office
Bewerbungsfrist: Do, 11. Februar 2016
Informationen und Antragsformulare:

➤ www.uni-frankfurt.de/38298567/japan

Studium in Seoul, Korea 2016/17

Im Rahmen der gesamtuniversitären Austauschprogramme mit verschiedenen Universitäten in Seoul können Studierende der Goethe-Universität einen ein- oder zweisemestrigen Studienaufenthalt bei Befreiung von Studiengebühren an der koreanischen Gasthochschule verbringen oder am Summer bzw. Winter Program teilnehmen. Es werden viele Veranstaltungen in Englisch angeboten.

Kontakt/Bewerbungsstelle: International Office
Bewerbungsfrist: Do, 11. Februar 2016
Informationen und Antragsformulare:

➤ www.uni-frankfurt.de/38434719/korea1

China-Austauschprogramm 2016/17

Studierende der Goethe-Universität haben die Möglichkeit, sich für einen ein- bis zweisemestrigen Studienaufenthalt bei Erlass der Studiengebühren an der Fudan University in Shanghai zu bewerben, um dort englischsprachige Veranstaltungen zu besuchen und/oder chinesische Sprachkenntnisse zu erwerben/verbessern.

Kontakt/Bewerbungsstelle: International Office
Bewerbungsfrist: Do, 11. Februar 2016
Informationen und Antragsformulare:

➤ www.uni-frankfurt.de/38434311/china1

ERASMUS Praktika

Das EU-Programm ERASMUS Praktika fördert Auslandspraktika (2-5 Monate) in den Erasmus-Teilnahmeländern sowohl in privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen als auch in anderen Einrichtungen wie Forschungs- und Bildungszentren, Verbänden, NGOs oder Schulen.

Kontakt und Bewerbung: International Office, Auslandspraktika
Bewerbungsschluss: fortlaufend ein Monat vor Praktikumsbeginn

Weitere Informationen, Programm Voraussetzungen und Antragsformulare:

➤ www.uni-frankfurt.de/38444641/leonardo1

Vulcanus-Programm in Japan für Naturwissenschaften 2016/2017

Bietet einen Praktikumsplatz, Sprachkurs sowie Stipendium in Japan für

EU-Studierende der Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Kontakt/Bewerbungsstelle/Informationen:

➤ www.eu-japan.eu/vulcanus-japan-0
Bewerbungsfrist: Mi, 20. Januar 2016

ASA-Praktikumsprogramm 2016

Studierende können sich für die Teilnahme an entwicklungspolitischen Projekten (Praktika) in Asien, Afrika, Lateinamerika und Südosteuropa bewerben, die mit Stipendien unterstützt werden.

Kontakt/Bewerbungsstelle/Informationen:

➤ www.asa-programm.de/teilnahme/
Bewerbungsfrist: 10. Januar 2016

DAAD – Jahresstipendien

Der DAAD bietet Jahresstipendien für Studierende aller Fächer für das Studium an einer Hochschule eigener Wahl. Die Bewerber müssen sich um Formalitäten bzgl. der Bewerbungs- und Zulassungsmodalitäten der ausländischen Hochschule selbstständig kümmern.

Bewerbungsstelle: DAAD
Bewerbungsfristen sind länderabhängig, siehe
➤ www.daad.de
Informationen und Antragsformulare:
➤ www.daad.de